

ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

der Abgeordneten Lunacek, Freundinnen und Freunde

betreffend EU-Grundrechte

eingebracht im Zuge der Debatte über die Erklärung des Bundeskanzlers und der Außenministerin zum Europäischen Rat gem. § 19 Abs. 2 GOG

Mit dem Beschluss zur verbindlichen Verankerung der EU-Grundrechtecharta im EU-Primärrecht wurde beim Europäischen Rat in Brüssel am 22./23. Juni 2007 ein Meilenstein der Menschen- und BürgerInnenrechte der EU gesetzt. In den Grundrechten enthalten sind unter anderem das Verbot von Folter und Todesstrafe, das Recht auf Freiheit und Pluralität der Medien und das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Menschen- und BürgerInnenrechte sind unteilbar. Die Nichtgeltung der Grundrechte für einen Mitgliedstaat untergräbt die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte der Europäischen Union müssen für alle EU-BürgerInnen Gültigkeit haben. Dem Opting-Out von der EU-Grundrechtecharta eines Mitgliedstaates ist entschieden entgegenzuwirken.